

051 BEZIRKSGERICHT LENZBURG
Neubau
September 2025

DAS FÜNFECKIGE GEBÄUDE BILDET EINE STÄDTEBAULICHE GRUPPE MIT DEM BESTEHENDEN MALAGAHaus SOWIE DEM ERLENGUT UND STÄRKT DADURCH DEN FREIÄMTERPLATZ. DAS EINFACHE GEBÄUDE SCHLIESST DAS MARKTMATTENQUARTIER RÄUMLICH KLAR AB UND WIRKT ALS EIGENSTÄNDIGES VOLUMEN MIT EINER DER NUTZUNG ANGEMESSENEN ERSCHEINUNG. DAS VERHANDLUNGSGESCHOSS IST AUF ZUGANGSNIVEAU ANGEORDNET, DARÜBER ERSTRECKEN SICH ZWEI BÜROGESCHOSSE. EIN TIEFGARAGENGESCHOSS UND EIN GESCHOSS MIT HAUSTECHNIK UND ARCHIV ERGÄNZEN DEN BAUKÖRPER.

- 6** **VORWORT**
Landammann Dr. Markus Dieth, Vorsteher Departement Finanzen und Ressourcen
Viktor Egloff, Präsident Justizleitung, Gerichte Kanton Aargau
- 11** **DER GEDANKENSPEICHER**
Paul Takács,
Kunst im öffentlichen Raum
- 12** **GERICHTSGEBÄUDE VERSUS FUSSBALLSTADION –
EIN BAUMARATHON UNGLEICHER KONTRAHENTEN**
Daniel Aeschbach, Geschäftsführender Gerichtspräsident des
Bezirksgerichts Lenzburg, lic. iur., Fürsprecher, CAS Judikative
- 16** **BERICHT DER ARCHITEKTEN**
Dominik Herzog, Dipl. Architekt ETH SIA
André Meier, Dipl. Architekt ETH HTL SIA
- 20** **SITUATION**
- 21** **AXONOMETRIE**
- 22** **PLÄNE**
- 26** **EIN PROZESS MIT HAPPY END**
Urs Heimgartner, Kantonsbaumeister, Leiter Immobilien Aargau
Departement Finanzen und Ressourcen
- 29** **PROJEKTDATEN**
Beteiligte
Planungs- und Bauchronologie
Kennzahlen
Erstellungskosten

VORBILDLICHER HOLZ-BETON-HYBRIDBAU

Seit Januar 1940 waren das Bezirksgericht Lenzburg und der Stützpunkt der Kantonspolizei Aargau im selben Gebäude am Metzgplatz 18 in Lenzburg untergebracht. Aufgrund der zunehmenden Baufälligkeit und einer Neuausrichtung der Eigentümer des Gebäudes, die eine weitere Nutzung des Gebäudes am Metzgplatz für das Bezirksgericht ausschloss, musste eine neue Lösung gefunden werden. Es freut mich sehr, dass das Bezirksgericht der Kantonspolizei gefolgt ist und beide Institutionen nun erneut Tür an Tür am Malagarain arbeiten.

Das neue Bezirksgericht Lenzburg ist ein architektonisch vorbildlicher, ansprechender, fünfeckiger Holz-Beton-Hybridbau, der sich harmonisch in die Umgebung einfügt. Die beiden Untergeschosse sowie der innere Kern des Gebäudes wurden in Beton-Massivbauweise errichtet. Wo es technisch möglich war, wurde Recyclingbeton verbaut. Ab dem Erdgeschoss wurde sowohl für die Fassade als auch die Decken Holz eingesetzt. Auf dem Flachdach wurde neben einer Dachbegrünung eine Photovoltaikanlage in Ost-West-Ausrichtung installiert. Durch diese Ausrichtung wird der Strom hauptsächlich während den Bürozeiten produziert und kann für den Eigenbedarf verwendet werden. Der nicht selbst verbrauchte Strom wird auf kürzestem Weg über die Trafostation im 2. Untergeschoss in das öffentliche Netz eingespeist. Der Neubau des Bezirksgerichts Lenzburg überzeugt nicht nur durch seine ästhetische Qualität, sondern auch durch seine ökologische Bauweise. Besonders ins Auge fällt der grosszügige Gerichtssaal, der das Herzstück des Gebäudes bildet. Seine zentrale Funktion wird durch die architektonische Gestaltung zusätzlich unterstrichen: Der Saal erstreckt sich über zwei Geschosse und zeichnet sich als beeindruckende Komposition aus feingliedriger Holzverkleidung und massivem Sichtbeton aus – er verkörpert damit wie das ganze Gebäude eine gelungene Balance aus einladender Offenheit und robuster Beständigkeit.

SINNBILDICH FÜR EINE STARKE GEMEINSCHAFT

Bei der Grundsteinlegung im Oktober 2023 setzte jeder Redner symbolisch eine Holzplatte als Grundstein. Jede dieser Holzplatten war mit einem eigenen Zeichen versehen. Die Platten sind nun an der Aussenwand des grossen Gerichtssaals eingebaut. Die Platte, die ich damals einbauen lassen durfte, enthielt elf Punkte – ein Sinnbild für die elf Bezirke unseres Kantons. Jeder Punkt auf der verbauten Platte steht für eine Region mit ihrer eigenen Geschichte, ihrer Kultur und Bevölkerung. Doch gemeinsam bilden sie eine starke Einheit: unseren Kanton, der seit über 200 Jahren durch Zusammenhalt geprägt ist – eine Einheit in der Vielfalt. Die elf Punkte sind mehr als gestalterisches Detail – sie erinnern uns daran, dass jeder Bezirk einen wertvollen Beitrag leistet und dass wir gemeinsam stärker sind. Sie verkörpern die Zusammenarbeit zwischen den Regionen unseres Kantons und die enge Verbundenheit, die uns als Aargauerinnen und Aargauer auszeichnet.

HERZLICHEN DANK AN ALLE BETEILIGTEN

Ich danke allen, die den Bau des neuen Bezirksgerichts Lenzburg möglich gemacht haben: Ein grosses Dankeschön gilt meiner Abteilung Immobilien Aargau unter der Leitung von Urs Heimgartner. Immobilien Aargau ist bei der Planung und beim Neubau des neuen Bezirksgerichts federführend am Werk gewesen. Ebenso danke ich den Kommissionsmitgliedern für ihre kompetente Vorberatung in den jeweiligen Kommissionen und für ihre zustimmende Empfehlung an den Grossen Rat. Der Grosse Rat hat dem Verpflichtungskredit von rund 20 Millionen Franken am 21. Juni 2022 mit 134 «Ja» gegenüber nur einer «Nein» Stimme zugestimmt. Mein grosser Dank geht also auch an den Grossen Rat, der dieses Vorhaben überhaupt erst möglich gemacht hat. Und letztlich gehört mein Dank dem Generalplanerteam ARGE Herzog Architekten AG, Zürich/am-architektur GmbH, Lenzburg sowie den beteiligten Bauunternehmen und Handwerkern für die grossartige planerische Vorarbeit und Ausführung.





DIE WAAGE ALS SYMBOL DER GERECHTIGKEIT

Mit der Waage wägt man. Wägen bedeutete wortgeschichtlich «(sich) bewegen». Für die Bedeutung von «das Gewicht bestimmen» entstand im 16. Jahrhundert unter dem Einfluss des Begriffs der Waage die Schreibweise wägen und die übertragene Bedeutung von «prüfend überlegen, erwägen». Der Richter, der Erwägungen trifft, wägt Argumente ab, um jeder und jedem Einzelnen gerecht zu werden.

Es ist deshalb kein Zufall, dass die Waage – eines der vier im Gebäude integrierten Symbole der Grundsteinlegung – die Gerichte verkörpert. Die Waage steht für den Ausgleich der Interessen: Gleiches Gewicht soll gleich vergütet werden, jedem wird das Seine zugemessen. Und dies unabhängig von Stand und Person. Dies gilt auch im Verhältnis vom Einzelnen zum Staat. So soll etwa die Strafe dem jeweiligen Verschulden des Täters oder der Täterin entsprechen. Die Waage symbolisiert damit den Grundsatz der Verhältnismässigkeit – einen der elementarsten Rechtsgrundsätze. Ebenso ist die Waage damit ein Symbol unserer individuellen Freiheit, die uns durch das Recht gegeben und auch nur durch das Recht – und nicht durch andere Instanzen – eingeschränkt werden kann. Die Waage steht damit zudem für die Verpflichtung der Gerichte, dem Einzelnen stets und unabhängig von äusserem Druck gerecht zu werden.

UNABHÄNGIGKEIT ALS FUNDAMENT DES RECHTSSTAATES

Ein eigenständiges Gerichtsgebäude ist mehr als nur ein funktionaler Bau – es ist Ausdruck der Unabhängigkeit der Justiz. Gerichte sind nicht Teil der Verwaltung, sie unterstehen weder Regierung noch Parlament. Sie urteilen frei von politischem Einfluss, öffentlichem Druck oder medialer Stimmungslage. Diese Gewaltenteilung ist ein zentrales Prinzip jeder modernen Demokratie – entstanden aus historischen Kämpfen um Freiheit und Rechtsstaatlichkeit.

Gerade in einer Zeit, in der demokratische Grundwerte mancherorts infrage gestellt werden, ist es wichtig, an diesem Prinzip festzuhalten. Das neue Gerichtsgebäude steht für diese Überzeugung – als sichtbares Zeichen für die Unabhängigkeit der Justiz und den Schutz unserer Freiheitsrechte.

EIN MODERNES GEBÄUDE FÜR EINE ZEITLOSE AUFGABE

Mit dem Neubau des Bezirksgericht Lenzburg wurde ein architektonisch ansprechendes, nachhaltiges und funktionales Gebäude geschaffen. Es bietet einen würdigen Rahmen für die Rechtsprechung und schafft Raum für konzentriertes Arbeiten, respektvolle Begegnungen und faire Verfahren. Allen Beteiligten, die dieses Projekt mit Fachwissen und Engagement realisiert haben, gebührt grosser Dank.

VERPFLICHTUNG ZUR VERANTWORTUNG

Dieses Haus ist ein Ort, an dem Recht gesprochen wird – sachlich, unabhängig und mit Respekt gegenüber allen Beteiligten. Es ist ein Raum, in dem die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gewahrt werden. Und es ist ein Ort, der alle hier Tätigen daran erinnert, ihre Aufgabe mit Integrität, Professionalität und Menschlichkeit wahrzunehmen.

Die Gerichte des Kantons Aargau danken allen, die dieses Gebäude möglich gemacht haben. Sie haben damit einen Beitrag zur Stärkung unseres Rechtsstaats geleistet.



**Bezirksgericht
Lenzburg**

«Der Gedankenspeicher» ist übermenschlich gross. Er ist ein Schutzraum für alle Gedanken der Menschen, die mit dem Bezirksgericht in Kontakt treten: Richter/-innen, Kläger/-innen, Angeklagte, Anwälte/-innen, Polizist/-innen, Verwaltungsangestellte, junge und ältere Besucher/-innen und Passant/-innen.

Der hohle, dunkle und für Menschen nicht zugängliche Innenraum des Gedankenspeichers sammelt Gedanken. Er ist frei von Menschen und von Gesetzen. Niemand kann diesen Raum betreten. Was er eintreten lässt, sind Gedanken, Emotionen und Erinnerungen an unser menschliches Dasein. Durch kleinste Öffnungen dringt Gedachtes, Geflüstertes, Geschrienes, Gefluchtes und Gesprochenes ein.

Das Dunkle im Innern bedeutet Konzentration und Zeitlosigkeit. Es herrscht Stillstand. Gedanken finden in diesem Speicher Platz. Durch die Rohheit und den Raum im Inneren des Objektes wird all das gut aufgehoben und absorbiert. Dieser Speicher schluckt Emotionen jeglicher Art. Er verwandelt sie in Ruhe.

Das Objekt ist archaisch, von der Form her hat es im weitesten Sinne etwas mit einem aufrechtstehenden, riesenhaften Wesen gemein – übermenschlich wirkend, wie viele Probleme und Konflikte, die man als Mensch austrägt und welche auch hie und da beim Gericht landen.

Physisch ist der Raum nur für Insekten und Kleinsttiere zugänglich. Gedanken treffen scheinbar belanglose Parallellieben, welche komplett an unseren Sorgen, Nöten und Freuden vorbeigelebt werden. Doch es geht eben nicht nur immer um uns Einzelne: Eine erlebte Existenz ist vielschichtig, auch am Gericht – es geht nicht nur um eine Partei, nur um ein Gesetz oder nur um eine Person. Es geht um mehrere und verschiedene Menschen, deren Schicksale, Beziehungen, Blickwinkel und Leben. Es geht um das Ganze, um das Streben nach Gerechtigkeit – und diese Suche manifestiert sich in der sich hin und her neigenden Gestalt des Objektes. Gebaut aus Gletschersteinen, welche durch viel Druck und Zeit geformt wurden.

Sieben Meter beträgt die Höhe des Gedankenspeichers. Gross wie die Gefühle, die an einem Gericht mitschwingen. Man denke an die existentiellen Zustände: Die Trauer oder Wut einer Ankläger/-in, die Unsicherheit oder das Gefühl des Ausgeliefertseins gegenüber der Justiz, der Angst der angeklagten Person – und dem gegenüber ist die Position der Richter/-in die zwischen all den Emotionen, den Schicksalen und dem Gesetz steht.

GERICHTSGEBÄUDE VERSUS FUSSBALLSTADION – EIN BAUMARATHON UNGLEICHER KONTRAHENTEN

12 Daniel Aeschbach, Geschäftsführender Gerichtspräsident des Bezirksgerichts Lenzburg, lic. iur., Fürsprecher, CAS Judikative

GENESIS

Es war der 1. April 2009, an dem ich im altherwürdigen Bezirksgebäude, gebaut in den Vierzigern des letzten Jahrhunderts, in Lenzburg mein Amt antrat. Dass das Bezirksgericht Lenzburg in ein anderes Gebäude umsiedeln würde, war zu diesem Zeitpunkt offenkundig. Mein Amtsvorgänger hatte bereits die Büroeinteilungen für die Mitarbeitenden in das in Lenzburg so genannte «Schneeflöcklihaus» vorgenommen. Doch es kam alles anders. Der Grosse Rat stellte sich gegen die damaligen Pläne. Ob sich ein neuer Gerichtsstandort leichter realisieren lässt als derjenige eines neuen Fussballstadions? Ein neuer Standort musste gefunden werden. Und so begann ein über Jahre andauernder längerer, interessanter und gleichermaßen spannender Prozess.

Es galt vorab zu prüfen, ob bereits bestehende Gebäude vorhanden und falls ja, geeignet waren. Gleichzeitig wurde die Option eines Neubaus geprüft, wobei mindestens ein geeigneter Standort zur Verfügung stehen musste. Das kantonale Baugesetz verpflichtet die Bezirkshauptorte, dem Kanton geeignetes Land unentgeltlich zu überlassen (sogenannte Landstellungspflicht). In Frage kommende, bereits existierende Baulichkeiten wurden in der Folge aussortiert. Es folgte das Wettbewerbsverfahren, in welchem sich das Generalplanerteam des heutigen Projektes durchsetzte.

NEUES GERICHTSGEBÄUDE

Heute bestaunen wir das Ergebnis unzähliger Sitzungen und Besprechungen, begleitet von der Arbeit von konstruktiven, mitdenkenden, vorausschauenden, flexiblen und lösungsorientierten Machern. Das Gerichtsgebäude am Malagarain 2 steht als Alleinbau nur für das Bezirksgericht auch von aussen sichtbar für die Unabhängigkeit der Justiz. Die unvoreingenommene Wahrnehmung der Rechtsprechung kann in diesem Gebäude uneingeschränkt praktiziert werden. Von oben betrachtet, präsentiert sich der Bau als asymmetrisches Pentagon, womit architektonisch keinesfalls ein Konnex zum im Lenzburg ebenfalls bestens bekannten «Hotel Fünfstern» hergestellt werden soll. Selbiger kann sich allerdings auf Grund der Gerichtsarbeit ergeben.

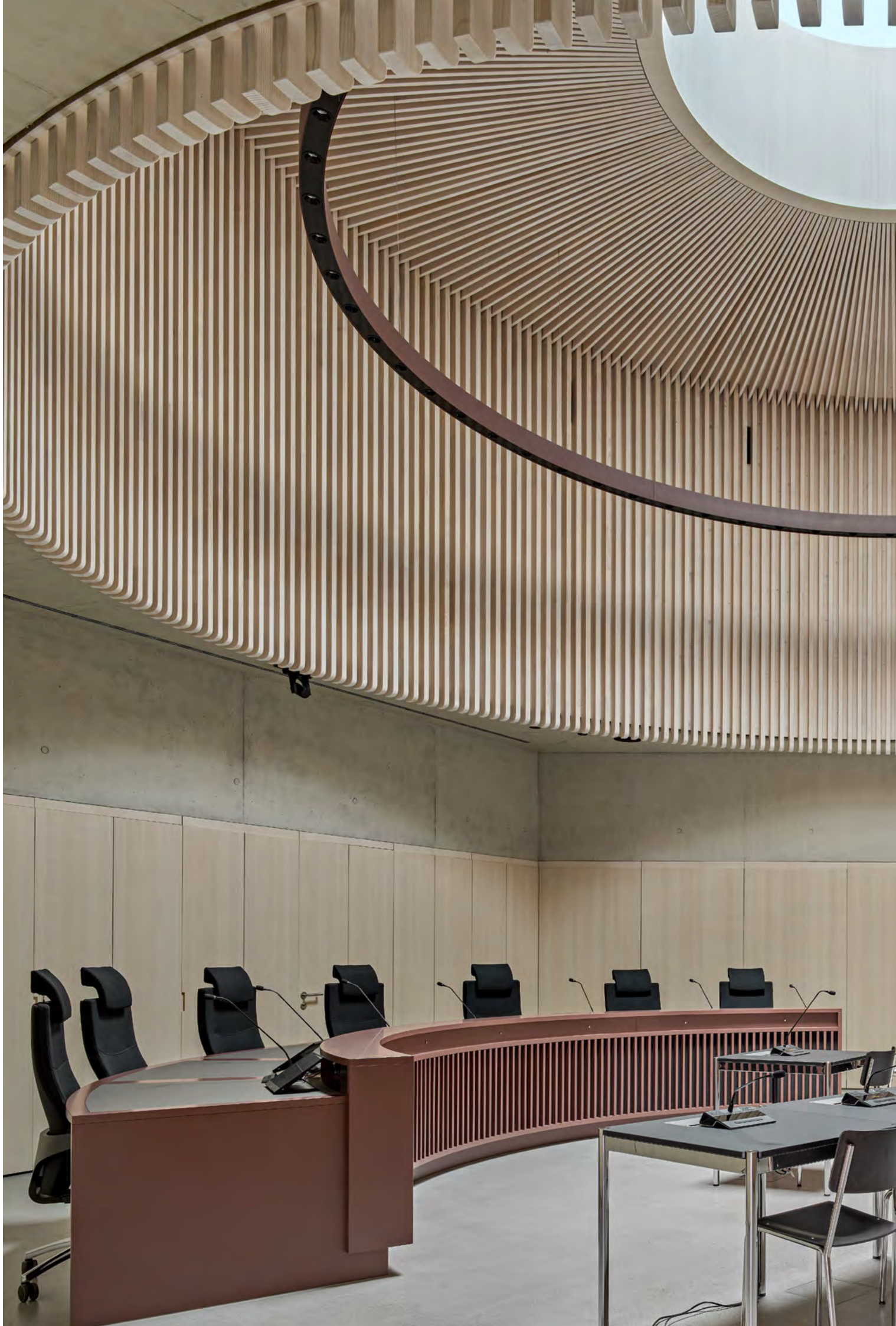
Kern des Gebäudes ist der Grosse Gerichtssaal, der eine ganz besondere Aura auf die eintretenden Personen ausstrahlt. Das Richterpult im Grossen Gerichtssaal wurde ebenerdig und somit nicht erhöht eingerichtet. Dadurch soll auf Augenhöhe mit allen Verfahrensbeteiligten sachlich kommuniziert werden können. Weitere Verhandlungsräume finden sich im Erdgeschoss. Nebst der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht werden neu auch die Friedensrichterinnen des Kreises XI ihre Funktion im Gerichtsgebäude ausüben können. Den Gerichtsmitarbeitenden stehen in den beiden oberen Stockwerken Arbeitsplätze, Sitzungszimmer, eine Bibliothek sowie ein Verpflegungsraum zur Verfügung.

Die Stadt Lenzburg liess zwischen Gericht und Marktmatten einen Park erbauen, was ebenfalls auf dem ursprünglichen Wettbewerbskonzept basiert. Er steht der Öffentlichkeit zur Verfügung und wertet dadurch das benachbarte Quartier auf. Nicht nur Menschen, auch die Fauna («Vögelitränke») werden sich ebendort erholen und erlaben dürfen. Betreffend Aussenbereich darf selbstverständlich die Kunst im öffentlichen Raum nicht vergessen werden. Der «Gedankenspeicher» von Paul Takács soll die vielfältigen Gedanken der Rechtssuchenden in sich aufnehmen. Kunst soll zum Denken, zu Diskussionen anregen. Dies ist dem Künstler zweifellos gelungen.

DANKESWORT

Es ist in höchstem Masse erfreulich, dass sämtliche politischen, baulichen, zeitlichen und finanziellen Vorgaben eingehalten werden konnten.

Während der ganzen Wettbewerbs-, Planungs-, Bau- und Umzugsphase war zu spüren, dass der Neubau einer jeden beteiligten Person Herzprojekt war. Hierfür gebührt aufrichtigster und grösster Dank! Dem Grossen Rat für die Finanzierungsgutsprache, der Stadt Lenzburg für das zur Verfügung gestellte Land und den Bau des Parks, der Arnold Legal AG für ihre kooperative und unterstützende Nachbarschaftshilfe, dem Architektenteam für ihre hochprofessionelle, nutzerorientierte und flexible Handlungsweise, den Kantonsvertretern der Immobilien Aargau für ihre vorausschauende, mitdenkende stetige Unterstützung, allen Vertretern der Baubranche für ihren tatkräftigen, sauberen Einsatz, allen Personen, die mit der Installation von Anlagen und Möblierung zur Bewirtschaftung, Funktion und Sicherheit von Gebäude und Betrieb betraut waren, dem Umzugsunternehmen für seine weitsichtige Planung und Betreuung sowie die Vornahme des Umzugs selbst, der SWL Energie AG für ihre Flexibilität und dem Künstler für den Gedankenspeicher. Selbstverständlich erstreckt sich die Dankbarkeit auf alle in irgendeiner Art und Weise an diesem Bauwerk direkt oder indirekt beteiligten Personen.





16 Dominik Herzog, Dipl. Architekt ETH SIA
André Meier, Dipl. Architekt ETH HTL SIA

STÄDTEBAULICHE AUSGANGSLAGE UND EINORDNUNG

Die städtebauliche Ausgangslage für das neue Bezirksgericht Lenzburg war geprägt vom zufälligen Aufeinandertreffen unterschiedlicher Bebauungsstrukturen und Infrastrukturbauten: Im Süden begrenzt der Erlenguttunnel das Baufeld, im Norden trennt ein hoher Bahndamm das Areal vom angrenzenden Quartier. Zudem erschwerte der sprunghafte Terrainverlauf aufgrund des Trafogebäudes eine Anbindung des Marktmattenquartiers an das Niveau des Freiämterplatzes.

Der Gerichtsneubau mit seiner fünfeckigen Gebäudeform reagiert auf diese anspruchsvolle Situation mit einer eigenständigen und zugleich integrierenden Haltung. Als Solitär vermittelt das Gebäude zwischen den umliegenden städtebaulichen Strukturen, schließt das Marktmattenquartier nach Osten hin ab und stärkt den Freiämterplatz. In Kombination mit dem bestehenden Geschäftshaus «Malaga» und dem benachbarten Erlengut entsteht ein neues bauliches Gefüge.

Trotz seiner Einbindung in die bestehende Struktur behauptet sich das Bezirksgericht als selbstbewusstes, eigenständiges Volumen. Durch das leichte Abdrehen der Eingangsfassade vom Malagarain entsteht ein Vorbereich auf Strassenniveau, der die Adresse des Gerichts bildet. Der Haupteingang des Gerichts liegt am höchsten Punkt des Terrains. Er ist von der Tunneleinfahrt abgerückt und orientiert sich zur Henschikerstrasse und zum Freiämterplatz hin.

Der angrenzende, neugestaltete Park verbindet den Neubau mit dem Marktmattenquartier und bildet einen wertvollen, öffentlichen Freiraum der Stadt Lenzburg.

FREIRAUM UND HISTORISCHER KONTEXT

Bei der Freiraumgestaltung wurde nicht nur auf die topografischen Gegebenheiten Bezug genommen, sondern auch die historische Bedeutung des Ortes aufgegriffen. Der kleine Tunnel durch den Bahndamm, der ursprünglich als Wegverbindung diente und später Teil des Seetalbahn-Astes zwischen der Spitzkehre Lenzburg und Wildegg war,

zeugt von der industriellen Infrastrukturgeschichte. Auch nach der Stilllegung im Jahr 1984 und dem Abbruch des Bahnabschnitts im Jahr 2005 ist der Tunnel als Fuss- und Radweg ein bedeutendes Verbindungsglied zwischen der Altstadt und dem Entwicklungsgebiet Aabach Nord. Der von der Stadt Lenzburg umgesetzte Park bietet einen kulturellen sowie erinnerungsgeschichtlichen Mehrwert und verbindet das Gericht mit der Stadt.

NUTZUNGSKONZEPT UND RÄUMLICHE UMSETZUNG

Die Nutzungsverteilung folgt einem einfachen Prinzip: Die Verhandlungsräume mit Zugang für die Öffentlichkeit befinden sich im Erdgeschoss, die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden sind in den beiden darüberliegenden Obergeschossen untergebracht. Diese einfache Zonierung erlaubt eine strikte Trennung zwischen Besucher- und Mitarbeiterbereichen und ermöglicht die Umsetzung des Sicherheitskonzepts.

Die Geschosse sind nach dem gleichen Prinzip organisiert und unterscheiden sich lediglich im Umgang mit den internen Treppen und den Aufweitungen. Der massive, mittige Betonkern bildet das Rückgrat des Gebäudes. Um ihn herum liegt eine umlaufende Raumschicht aus Holz mit gleichbleibender Raumtiefe für Büros. Die Erschliessung auf den Geschossen erfolgt als ringförmiger Rundgang um den Betonkern. Dieses Prinzip unterstützt die Orientierung und sorgt für Grosszügigkeit. Der Korridor im Erdgeschoss weitet sich an drei Stellen bis an die Fassade und schafft Platz für den Haupteingang sowie für die beiden Wartebereiche vor den Gerichtssälen. Die zur Fassade orientierten Wartenischen ermöglichen eine natürliche Belichtung der Erschliessungszonen und dienen der Orientierung. Vom Haupteingang aus sind alle Zugänge zu den Verhandlungsräumen direkt einsehbar. Dies gewährleistet eine intuitive Orientierung und einfache Wegführung für Besucher. Die ringförmige Erschliessung im Erdgeschoss ermöglicht es den beteiligten Parteien, getrennte Wege zu gehen.

Der grosse Gerichtssaal liegt im Betonkern und verfügt über ein doppelgeschossiges Raumvolumen mit Zenital-

licht. Seine einzigartige Raumgeometrie und die Materialisierung verleihen ihm eine grosse Ruhe und Konzentration und schaffen einen würdigen Rahmen für Gerichtsverhandlungen. Die übrigen Verhandlungsräume liegen an den Fassaden, sind im Gegensatz zum grossen Gerichtssaal neutral und flexibel möblierbar und bieten mit dem Bezug nach Aussen eine Alternative zum grossen Gerichtssaal.

Über interne Treppen hat das Gerichtspersonal direkten Zugang zu den Verhandlungsräumen aus den gesicherten Obergeschossen. Die beiden Stahltreppen öffnen sich im ersten Obergeschoss zum Korridor hin und führen als Treppenskulptur weiter ins zweite Obergeschoss. Diese interne Erschliessung und die dazugehörigen doppelgeschossigen Korridorausweitungen verbinden die beiden Geschosse für Mitarbeitende ohne Zonenwechsel. Sie bringen Tageslicht in die Korridore, fördern den Austausch und bieten einen räumlichen Ausgleich zu den Einzelbüros.

Die polygonale Bibliothek mit Lichthof im zweiten Obergeschoss liegt im Betonkern oberhalb des grossen Gerichtssaals. Sie ist ein multifunktionaler Rückzugsort für stilles Lesen und Arbeiten sowie für den Austausch. Das Haupttreppenhaus Ost liegt im gesicherten Bereich, verbindet die Obergeschosse mit den beiden Untergeschossen, in denen sich Parkplätze, Gefangenenanlieferung und darunterliegend die Archiv- und Technikräume befinden. Die Tiefgarage ist direkt und einfach vom Tunnelweg aus zu erreichen. Eine interne Rampe führt weiter zum tiefer gelegenen Trafovorbereich. Durch die Integration der Erschliessung des bestehenden Trafos ist der darüberliegende Vorplatz an den Strassenraum angebunden.

MATERIAL UND AUSDRUCK

Das neue Bezirksgericht Lenzburg lebt von den beiden Materialien Holz und Beton sowie ihren jeweiligen Qualitäten und Möglichkeiten. Ein massiver, zweigeschossiger Betonsockel trägt und schützt das darüberliegende, feingliedrige dreigeschossige Holzgebäude. Im Inneren umhüllt eine filigrane Holzkonstruktion den massiven Betonkern. Im Betonkern selbst taucht das Holz

als raumbildende Verkleidung wieder auf. Dank der präzisen Fügung und der sorgfältigen Detaillierung sind aus den alltäglichen Baustoffen Fichtenholz und Ort beton ein Gesamtwerk entstanden, das eine robuste Wertigkeit ausstrahlt und die Bedeutung der Institution angemessen widerspiegelt.

Die umlaufende Fassade bildet die innere Organisation des Hauses ab: Das öffentlich zugängliche Erdgeschoss hebt sich gestalterisch vom zusammengefassten Obergeschossbereich ab, ohne die formale Einheit des Gebäudes zu verlieren. Die differenzierte Anordnung der vertikalen Lisenen und der flächigen Holzverkleidung schafft ein tektonisches Bild und verbindet Sockel, Holzfassade und Dach miteinander.

Der umlaufende Sockel nimmt die bewegte Topografie auf und öffnet sich am höchsten Punkt zum Haupteingang. Über dem Eingang entfaltet das allseitig auskragende Dach eine doppelte Ausladung. Dadurch entsteht ein identitätsstiftender Ort mit hoher Wiedererkennbarkeit und klarer Adressierung für das Gericht.

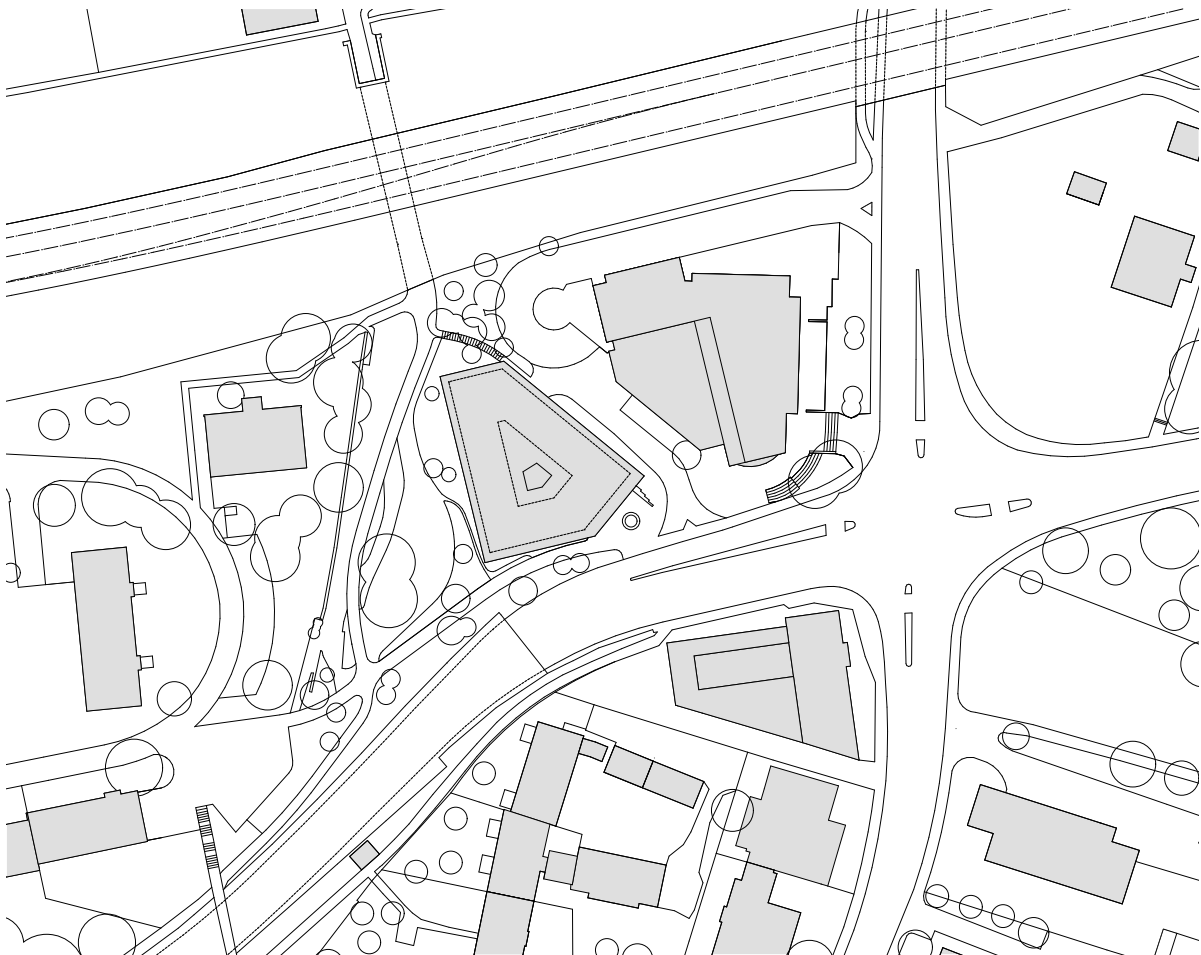
VOM GEDACHTEN ZUM GEBAUTEN

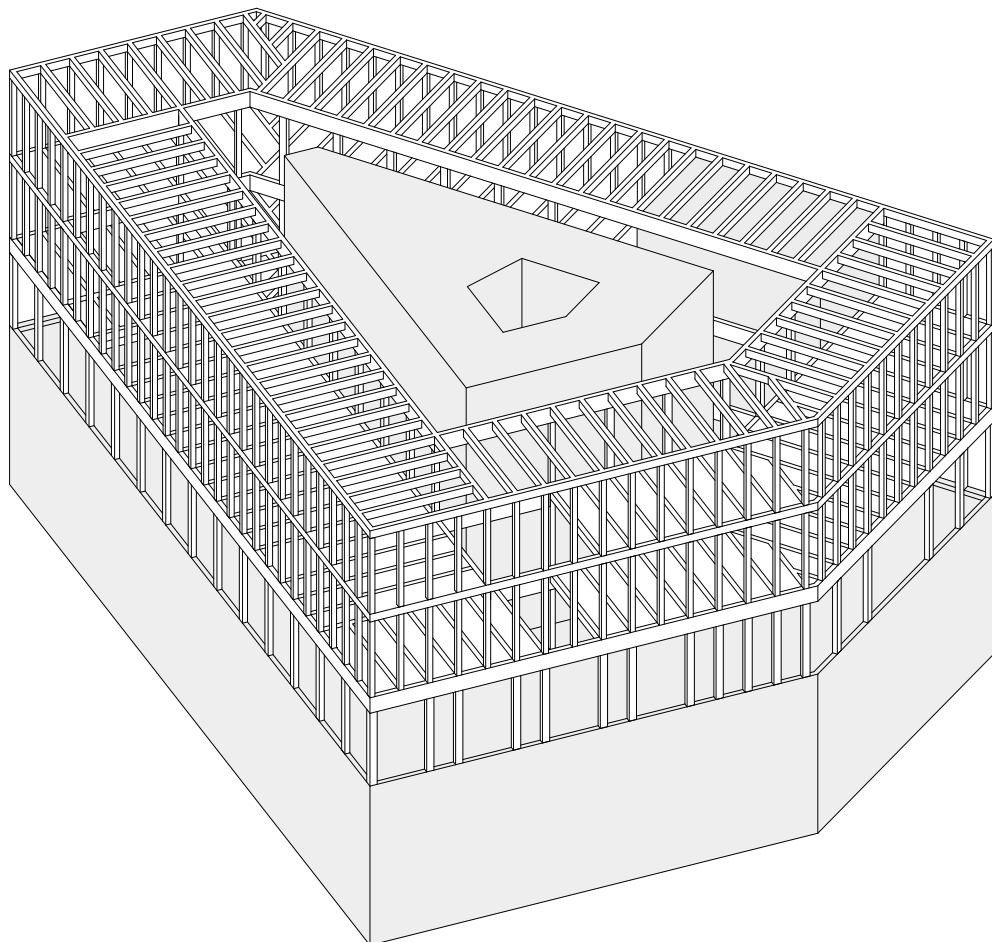
Der Neubau für das Bezirksgericht Lenzburg ist das Ergebnis einer langen Vorbereitungs- und Planungsphase. Diese war geprägt von der heterogenen städtebaulichen Ausgangslage sowie den hohen Anforderungen an die Nutzung und das Sicherheitskonzept. Dank zweckmässiger Strukturen, einer klaren Grundrissorganisation und eines präzisen räumlichen Konzepts konnte das Projekt während der Planungszeit immer wieder an wechselnde Rahmenbedingungen und Vorgaben angepasst und präzisiert werden.

Nach aussen präsentiert sich das Gericht als selbstbewusstes, ruhiges Gebäude mit hohem Wiedererkennungswert: Es ist markant, aber nicht aufdringlich. Im Inneren bleibt die Vielfalt der auf die Nutzung abgestimmten räumlichen Situationen in Erinnerung. Diese spezifischen Raumsituationen und deren Qualitäten sind die Merkmale des Gebäudes und werden die Nutzer nun in ihrem Alltag begleiten.







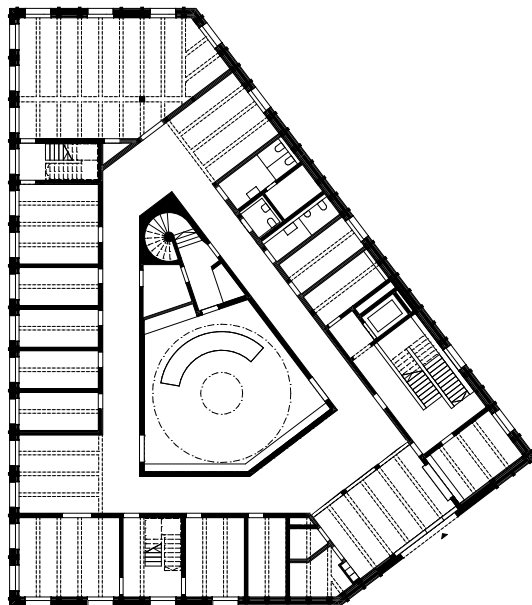
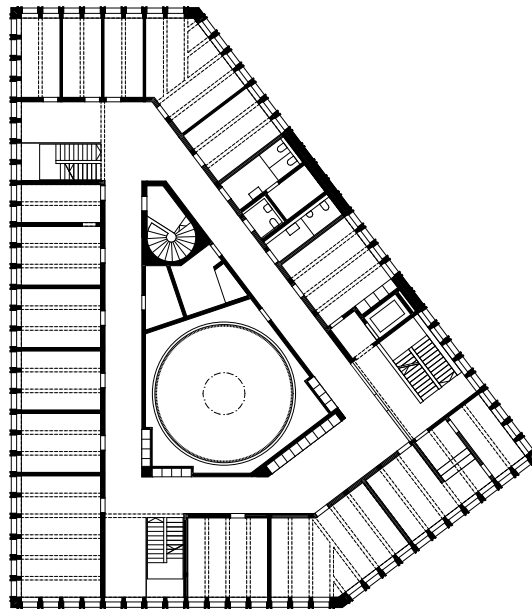
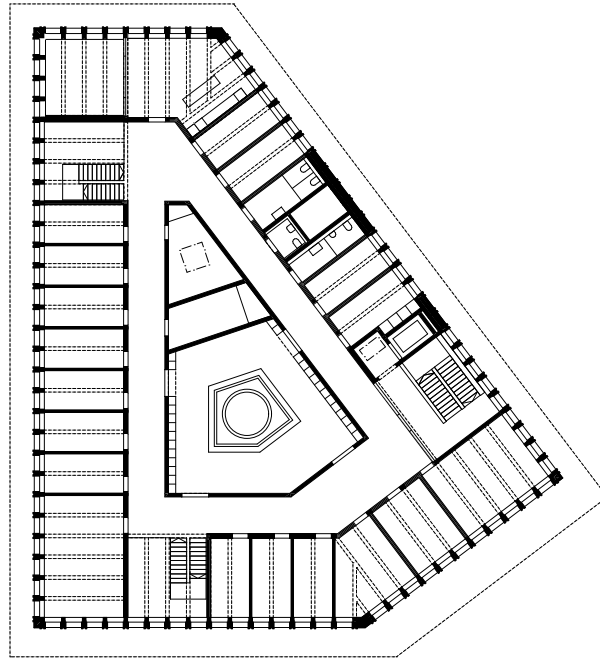


22 Grundrisse

2. OG

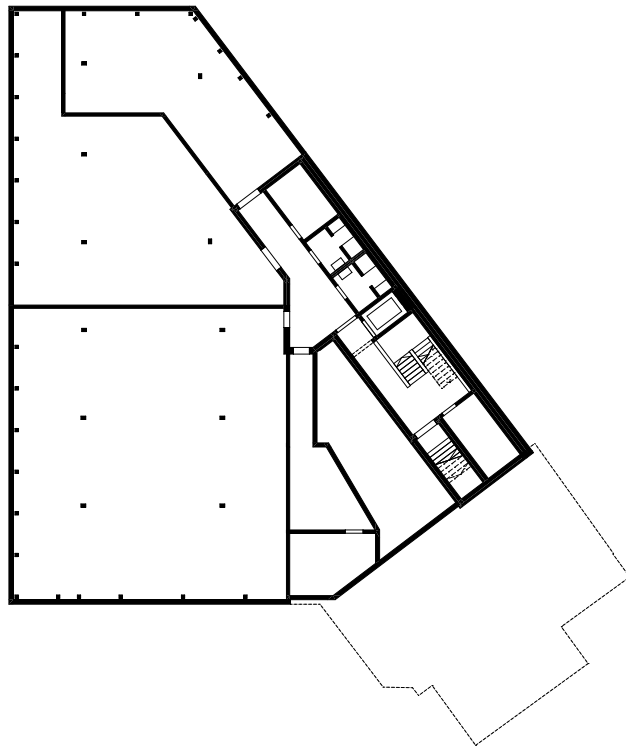
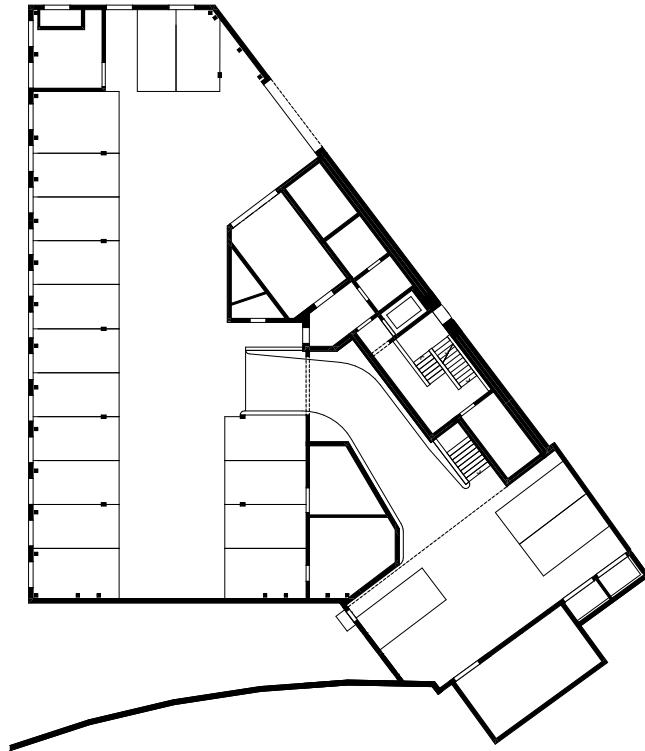
1. OG

EG



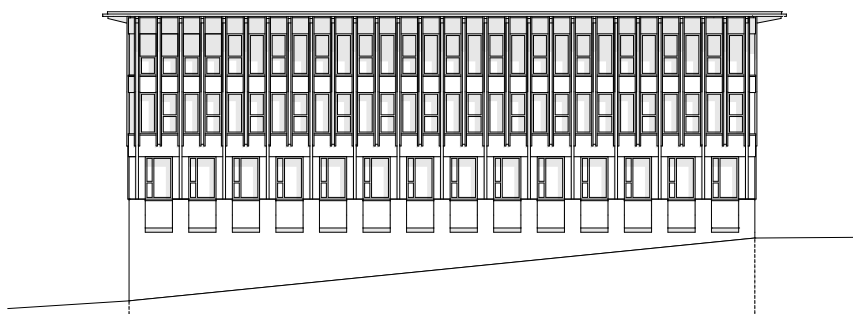
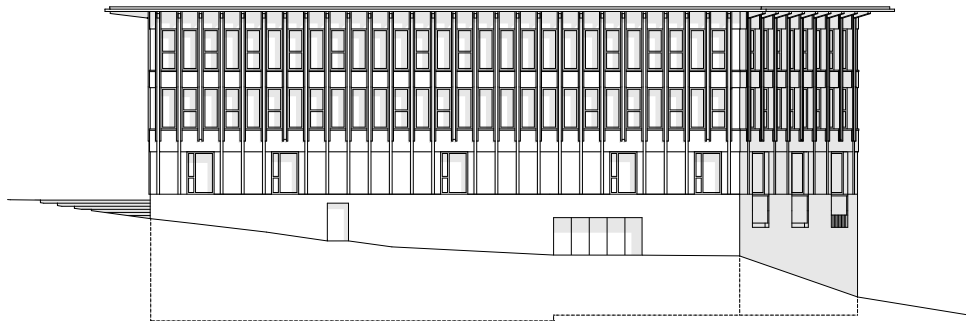
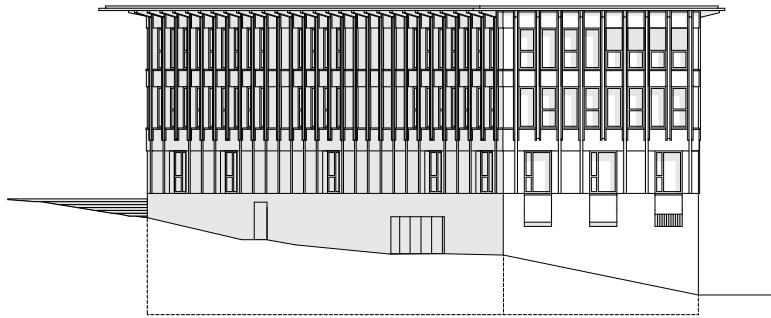
1. UG

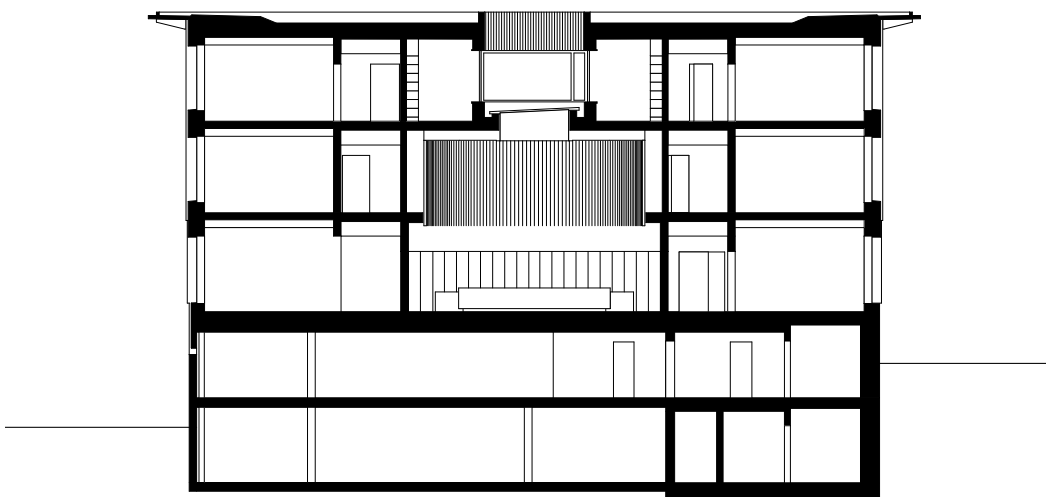
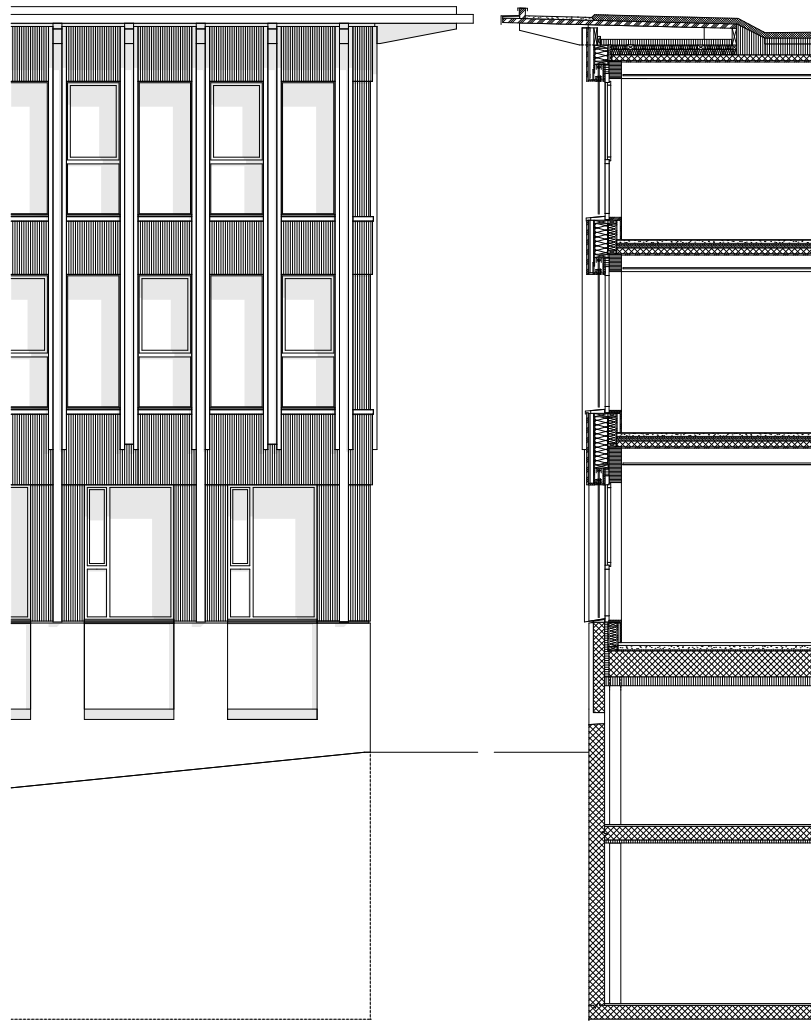
2. UG



24 Ansicht

Nord
Ost
Süd
West





DIE KÜNDIGUNG ALS CHANCE

Eine erhaltene Kündigung kann einen hart treffen. Oft ist sie aber auch eine Chance. Auf jeden Fall stösst sie Veränderungen an. 2013 teilte der Stadtrat Lenzburg dem Kanton mit, dass das Gebäude am Metzgplatz – in dem seit Januar 1940 das Bezirksgericht Lenzburg und der Polizeistützpunkt der Kantonspolizei eingemietet waren – nur noch für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehe. Diese Neuausrichtung bot die grosse Chance, die am aktuellen Standort mittlerweile bestehenden Einschränkungen hinsichtlich funktioneller Anforderungen, Sicherheitsstrukturen und zusätzlich notwendiger Arbeitsplätze unabhängig der bestehenden Räumlichkeiten vollständig neu zu denken.

Der Regierungsrat hat daraufhin im Dezember 2013 den Standort Malagarain – den die Stadt Lenzburg infolge Landstellungspflicht dem Kanton im Baurecht anbot – als neuen Standort für das Bezirksgericht Lenzburg und den Polizeiposten der Kantonspolizei festgelegt und die Freigabe für einen Architekturwettbewerb erteilt. Inhalt der Aufgabenstellung war, die Planung eines Neubaus als Gerichtsgebäude auf der Baurechtsparzelle sowie verbindend eine Erweiterung des bestehenden «Malaga»-Gebäudes für die Unterbringung der zusätzlich geforderten Flächen für die Kantonspolizei. Als Siegerprojekt ging der Beitrag des Generalplanerteams Herzog Architekten AG, Zürich und am-architektur GmbH, Lenzburg hervor.

IN DUBIO PRO LIGNUM

Als sich im Rahmen des Vorprojekts die Realisierung der Verbindungsbauten zwischen Neubau und Bestand als nicht wirtschaftlich abzeichnete, wurde das Vorhaben der Verbindungsbauten seitens Eigentümerschaft des bestehenden «Malaga»-Gebäudes verworfen. In der Folge wurde das Gesamtprojekt in zwei separate Vorhaben aufgeteilt: Einen eigenständigen Gerichtsneubau und den Ausbau des bestehenden «Malaga»-Gebäudes. Im Rahmen der Vorstellung des Vorhabens an die zuständigen Grossrats-Kommissionen wurde angeregt, für den Neubau des Gerichtsgebäudes eine Holzbauweise zu prüfen und wenn möglich umzusetzen – ein Anliegen, das weiterverfolgt wurde.

DIE BEWEISLAST LIEGT BEI DEN ANTRAGSSTELLERN

Das Vorhaben verfolgte von Beginn weg ambitionierte Ziele. Neben der Priorität auf die Nutzeranliegen sollten auch verschiedene Nachhaltigkeitsziele erreicht werden – etwa durch die Minergie®-P-Eco-Zertifizierung – sowie eine städtebauliche Klärung, wie sie schon im Wettbewerb gefordert war. Diese konnte aufgrund der topographischen Situation innerhalb der Vorschriften der gültigen Bau- und Nutzungsordnung nicht zufriedenstellend erreicht werden. Deshalb war für das neue Gerichtsgebäude mittels neuem Gestaltungsplan eine erhöhte Gebäudehöhe zu verankern und dabei nachzuweisen, dass mit einer Abweichung von der bestehenden Bau- und Nutzungsordnung ein allgemeiner Mehrwert geschaffen werden kann. Der notwendige Beweis konnte zeitgerecht erbracht werden und der neue Gestaltungsplan erlangte noch vor der Baueingabe seine Rechtskraft. Er legte gleichzeitig für die Stadt Lenzburg die Grundlage für die Umgebungsgestaltung mit dem neuen Stadtpark.

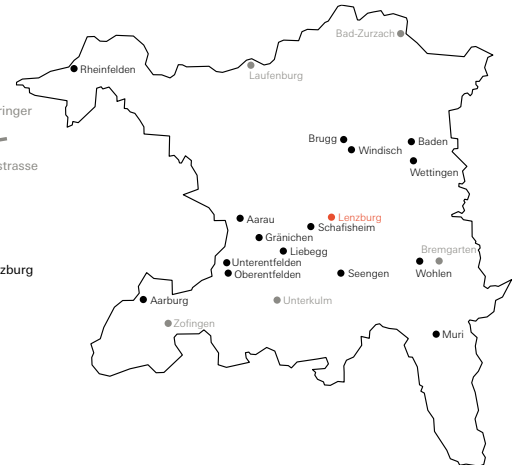
SIE HABEN DAS RECHT ZU FEIERN

Trotz der langen Projektdauer kann das Vorhaben als voller Erfolg bezeichnet werden. Dazu beigetragen haben alle Beteiligten. Die Zusammenarbeit mit allen Involvierten war trotz den vorhandenen Herausforderungen stets sehr konstruktiv. Sei dies mit der Stadt Lenzburg als Baurechtsgeberin und Park-Nachbarin, mit den Planern für ihre Gedanken, Ideen und Begleitung der Entstehung des Werks, den Handwerkerinnen und Handwerkern, welche an diesem Objekt mit ihrem Berufsstolz die Planung in gebaute Form bringen konnten und nicht zuletzt mit der Nutzerschaft, die stets offen und lösungsorientiert ihren Beitrag an ein gelungenes Werk mit eingebracht hat.

Immobilien Aargau bedankt sich bei allen Projektbeteiligten für die hervorragende Arbeit. Wir dürfen stolz sein auf das Entstandene.







STANDORT

Malagarain 2, 5600 Lenzburg

BAUHERRSCHAFT

Kanton Aargau, vertreten durch die
 Immobilien Aargau, IMAG
 Departement Finanzen und Ressourcen, DFR

BAUKOMMISSION

Marc Raess, Teamleiter Projektmanagement,
 IMAG, DFR (Vorsitz)
 Verena Lauber, Generalsekretärin, GES, GKA
 Daniel Aeschbach,
 Geschäftsführender Gerichtspräsident BGLN
 Andreas Kunkel, Controller, Abteilung Finanzen, DFR
 Beisitz:
 Dominik Herzog, Generalplaner, Herzog Architekten AG
 André Meier, Generalplaner, am-architektur GmbH
 Adrian Stolz, PL GP, am-architektur GmbH
 Martina Heim, Immobilienmanagerin, IMAG
 (ab Oktober 2024)
 Stefan Parathazham, Immobilienmanager, IMAG
 (Oktober 2023 – September 2024)
 Martina Winterberger, Immobilienmanagerin, IMAG
 (bis September 2023)

GENERALPLANER/ARCHITEKTUR

Herzog Architekten AG, Zürich und
 am-architektur GmbH, Lenzburg

BAULEITUNG

HAGER BAU Dienstleistungen, Reinach

BAUINGENIEUR

Schärli + Oettli AG, Zürich

HOLZBAUINGENIEUR/BRANDSCHUTZ

Makiol Wiederkehr AG, Beinwil am See

ELEKTROINGENIEUR

Schäfer Partner AG, Lenzburg

HLKKS-INGENIEUR

RMB AG, Lenzburg

MSRL-INGENIEUR

Boess + Partner AG, Zürich

LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Ort AG für Landschaftsarchitektur, Zürich

LICHTPLANUNG

LLAL AG, Zürich

BAUPHYSIK

Lemon Consult AG, Basel

PLANUNGS- UND BAUCHRONOLOGIE

Kündigung bisheriger Standort August 2013

Wettbewerb Juli 2014 – März 2015

Projektierungskredit Dezember 2016

Ausführungskredit Juni 2022

Baubewilligung Dezember 2022

Baubeginn Juli 2023

Bauvollendung Juni 2025

Einweihung 4. September 2025

KENNZAHLEN

Geschossfläche (SIA 416, GF)	4'250 m ²
Nettogeschossfläche (SIA 416, NGF)	3'603 m ²
Hauptnutzfläche (SIA 416, HNF)	1'561 m ²
Gebäudevolumen (SIA 416, GV)	15'394 m ³
Arbeitsplätze	46 AP

ANLAGEKOSTEN

Vorlaufkosten	CHF	407'000
Grundstück	CHF	293'000
Vorbereitungsarbeiten	CHF	74'000
Gebäude	CHF	16'465'000
Betriebseinrichtung	CHF	88'000
Umgebung	CHF	184'000
Baunebenkosten	CHF	810'000
Ausstattung	CHF	400'000
Kunst im öffentlichen Raum	CHF	130'000
Total Anlagekosten Brutto	CHF	18'851'000
Beiträge Dritter	CHF	-168'000
Total Anlagekosten Netto	CHF	18'683'000

Herausgeber und Bezugsquelle

Kanton Aargau
Departement Finanzen und Ressourcen
Immobilien Aargau
Tellistrasse 67
5001 Aarau
Telefon 062 835 35 00
Telefax 062 835 35 09
E-Mail immobilien@ag.ch
www.ag.ch/immobilienaargau

Konzept und Gestaltung Driven GmbH, Zürich

Fotografie Roger Frei, Zürich

Redaktion Marc Raess, IMAG

Druck Kasimir Meyer AG, Wohlen

© 2025 Kanton Aargau, Departement Finanzen und Ressourcen